

II-12489 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6060 1J

1990 -10- 0 1

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff

und Kollegen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Sammlung von NORICUM-Unterlagen aus dem
Bundeskanzleramt durch die Beamtenkommission (§ 84 StPO)

Am 5. Juli 1989 hat Bundeskanzler Dr. VRANITZKY eine hochrangige Beamtenkommission beauftragt, alle involvierten Ministerien und das Kanzleramt nach NORICUM-Unterlagen zu durchforsten, um weitere Überraschungen zu ersparen und den Behörden zuzuarbeiten.

Es sind nun Fragen im Zusammenhang mit der Vorgangsweise der Beamtenkommission und des Bundeskanzlers im Hinblick auf einen Brief aufgetaucht, der vom früheren Innenminister Karl BLECHA dem Linzer Gericht vorgelegt wurde und seinem Erscheinungsbild nach unter dem Datum 18. Mai 1989 von dem Sekretär der Sozialistischen Parlamentsfraktion Dr. Herbert OSTLEITNER an Bundeskanzler Dr. Franz VRANITZKY gerichtet wurde.

Darin wird über den Besuch von KREISKY und OSTLEITNER in Libyen bei Staatschef GADAFFI berichtet, bei dem die libysche Seite behauptet hatte, die Kanonen befänden sich in Libyen und eine Besichtigung der Kanonen sowie die Vorführung eines Filmes angeboten hatte. Weiter heißt es in dem Brief:

"Am Nachmittag des 11.2.1986 flogen wir über Malta nach Wien zurück. Wir sahen damals keinen Anlaß, an der libyschen Version dieses Geschäftes zu zweifeln.

- 2 -

In einem heute (18.5.1989) geführten Telefongespräch vertrat Kreisky mir gegenüber die Ansicht, die libysche Darstellung vom Februar 1986 sei eine "Gefälligkeit" gegenüber dem Iran gewesen.

Ich habe einige Tage nach unserer Rückkehr am Rande einer Klubsitzung Minister Blecha über das Angebot unserer libyschen Gesprächspartner, uns einen Film über das Entladen und Aufstellen der Kanonen vorzuführen, informiert und ihm die Telefonnummer Major Gaith's mitgeteilt. Es ist mir nicht bekannt, ob Blecha irgendwelche Schritte unternommen hat.

Kreisky vertritt die Ansicht, daß wir die Tatsache unserer Gespräche sowie die damalige Darstellung unserer libyschen Gesprächspartner durchaus öffentlich verwenden können.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Herbert OSTLEITNER"

Dieser Brief von OSTLEITNER an VRANITZKY mit dem Datum vom 18. Mai 1989 steht, wenn er wirklich an diesem Tag geschrieben wurde, in folgendem zeitlichen Zusammenhang:

I.

Am 17. Mai 1989 hatte Bundeskanzler Dr. VRANITZKY bei einer dringlichen Anfrage im Nationalrat die Behauptung der anfragenden Abgeordneten, daß nach heutigem Wissensstand davon auszugehen sei, daß Mitgliedern der damaligen Bundesregierung Verdachtsmomente über die Verletzung der Neutralität unter Mißachtung strafrechtlicher Bestimmungen im Zusammenhang mit dem NORICUM-Waffengeschäft bekannt waren, unter Hinweis auf die Erklärungen von Finanzminister LACINA zurückgewiesen.

Am 18. Mai 1989 soll der OSTLEITNER-Brief an Bundeskanzler VRANITZKY geschrieben worden sein.

Trotzdem hat der Bundeskanzler seine Erklärungen gegenüber dem Nationalrat nicht richtiggestellt oder ergänzt.

II.

Am 5. Juli 1989 hat Bundeskanzler VRANITZKY eine hochrangige Beamtenkommission beauftragt, "alle involvierten Ministerien und

- 3 -

das Kanzleramt" nach Unterlagen zu durchforsten, um "weitere Überraschungen zu ersparen und den Behörden zuzuarbeiten".

Laut AZ vom 5. Juli 1989 erklärte Bundeskanzler VRANITZKY, er spiele in dieser Frage nicht auf "Zeitgewinn", sondern auf "Wahrheitsgewinn". Er lege großen Wert auf die Aufklärung dieser Affäre.

Am 7. Juli 1989 erklärte VRANITZKY im Abendjournal: "Es tritt wieder einmal das ein, daß man natürlich ein halbes Jahrzehnt später alles sehr viel besser und genauer weiß als im Zeitpunkt der Ereignisse, aber ich habe jedenfalls keinen Anlaß, an dem was die ausgeschiedenen Regierungsmitglieder mir mitgeteilt haben, zu zweifeln."

III.

Der Bundeskanzler hat über den Besuch KREISKYS bei GADAFFI sogar als Zeuge im parlamentarischen NORICUM-Untersuchungsausschuß ausgesagt, ohne die OSTLEITNER-Information, daß KREISKY selbst 1989 die damaligen Mitteilungen GADAFFIS für eine "Gefälligkeit" gegenüber dem Iran halte, auch nur zu erwähnen.

Am 2. April 1990 wurde Bundeskanzler VRANITZKY vom NORICUM-Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Sowohl der Abgeordnete Dr. GRAFF als auch der FPÖ-Abgeordnete HAUPT befragten VRANITZKY ausdrücklich über den Besuch KREISKYS in Libyen.

Auf Befragen des Abgeordneten Dr. GRAFF gab VRANITZKY als Zeuge an:

Vranitzky:

Herr Abgeordneter! Noch etwas: Der frühere Bundeskanzler KREISKY hat im Jahr 1986 einen Besuch in Libyen abgestattet, und er hat dort ein Gespräch mit dem Herrn GADAFFI geführt. Da kam es dazu, daß KREISKY auf GADAFFI sozusagen zuing und sagte: Bei uns bestehen da Meinungen, die Waffen seien von Libyen in den Iran gegangen. GADAFFI hat das entrüstet zurückgewiesen und abgelehnt und hat sogar ...

Graff:

Wenn ich jetzt boshaft wäre, würde ich sagen, Sie haben dem GADAFFI mehr geglaubt als der Dr. NOVOTNY.

- 4 -

Vranitzky:

Meine Antwort ist noch nicht zu Ende: und GADAFFI hat sogar irgendwelche Handzeichnungen angefertigt, um KREISKY zu zeigen, wo diese Kanonen stehen, um in der "Großen Syrte" eingesetzt zu werden.

Von dem Brief des Dr. OSTLEITNER hat VRANITZKY dem Untersuchungsausschuß am 2.4.1990 kein Wort gesagt. Er hat damit verschwiegen, daß KREISKY selbst schon am 18.5.1989 die Äußerungen GADAFFIS als Gefälligkeitserklärungen beurteilt hatte.

IV.

Aus diesen Vorgängen zog der erstunterfertigte Abgeordnete - unter der Voraussetzung, daß der Ostleitner-Brief an den Bundeskanzler echt und seine Datumsangabe richtig war - folgende Schlußfolgerungen:

1. Bundeskanzler VRANITZKY hat vor dem Untersuchungsausschuß als Zeuge nicht die volle Wahrheit gesagt.
2. Bundeskanzler VRANITZKY hat im Jahr 1989, als er selbst eine Beamtenkommission zur Sammlung von Unterlagen aus den Ministerien und aus dem Bundeskanzleramt einsetzte, dieser Kommission den OSTLEITNER-Brief nicht zur Verfügung gestellt und damit ein wichtiges Beweismittel unterdrückt.
3. Bundeskanzler VRANITZKY hat seine Verpflichtung nach § 84 der Strafprozeßordnung, die Staatsanwaltschaft Linz von dem OSTLEITNER-Brief und der Einschätzung KREISKYS zu informieren, verletzt und damit gegen § 84 der Strafprozeßordnung verstoßen.
4. Der frühere Bundeskanzler KREISKY hat noch am 18. Mai 1989 empfohlen, die Äußerungen GADAFFIS öffentlich zu verwenden, also die Öffentlichkeit zu täuschen, obwohl KREISKY selbst diese Äußerungen für Gefälligkeitserklärungen hielt.
5. Ein SPÖ-Klubsekretär hat dem SPÖ-Vorsitzenden VRANITZKY von diesem Ratschlag KREISKYS, die Öffentlichkeit zu täuschen, bedenkenlos und ohne irgendeinen Vorbehalt Mitteilung gemacht.
6. Bundeskanzler VRANITZKY hat an diesem Rat von KREISKY und OSTLEITNER anscheinend nichts Bedenkliches gefunden und den Ratschlag nicht zurückgewiesen, sondern ...
7. ...dem Rat ganz offensichtlich Folge geleistet und die Gespräche KREISKYS mit GADAFFI in seiner Zeugenaussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß verwertet, ohne auf den Brief OSTLEITNERS und die Beurteilung durch KREISKY als Gefälligkeitserklärungen aufmerksam zu machen.

- 5 -

Bundeskanzler VRANITZKY habe damit noch in den Jahren 1989 und 1990 gegenüber der Öffentlichkeit, der Staatsanwaltschaft und dem Parlament einen persönlichen Beitrag zur Vertuschung und Verschleierung des NORICUM-Skandals und zur Verheimlichung seines eigenen eigenen Wissensstandes geleistet.

V.

Bei seinem Pressegespräch am 25. September 1990 wurde Bundeskanzler VRANITZKY von Journalisten auf den Brief und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen angesprochen. Über die Antwort des Bundeskanzlers berichtet die APA:

"Der Kanzler bestätigte, den Brief des SP-Klubsekretärs OSTLEITNER erhalten und auch in seiner Aussage vor dem NORICUM-Untersuchungsausschuß über seine Kenntnis der KREISKY-Reise nach Libyen berichtet zu haben...

Auch der Vorwurf GRAFFS, er, VRANITZKY, habe diesen Brief nicht dem Gericht vorgelegt, gehe völlig ins Leere. VRANITZKY erinnerte daran, daß er selbst die Beamtenkommission zur Sammlung sämtlicher Akte und Beweisstücke in der Causa NORICUM ins Leben gerufen und selbstverständlich auch diesen Brief zur Verfügung gestellt habe. Das Gericht habe dann entschieden, welche Unterlagen es mitnehme und welche nicht."

VI.

Inzwischen sind Zweifel an der Echtheit des von Karl BLECHA am 18. Juni 1990 dem Linzer Gericht vorgelegten Briefes entstanden.

Die dem Gericht übergebene Ablichtung des Briefes trägt keinen Einlaufstempel des Kabinetts des Bundeskanzlers.

Weiters ist auf ihr die damals gültige Parlaments-Telefonnummer 4804 durchgestrichen und handschriftlich in die gegenwärtig gültige 40110 ausgebessert. Die Umstellung der Parlaments-Telefonnummern erfolgte aber erst am 9. April 1990.

Entgegen der Erklärung Bundeskanzler Vranitzkys gegenüber der Presse ist der Brief der Beamtenkommission anscheinend nicht zur Verfügung gestellt worden, weil er sonst in den Gerichtsakten enthalten und dem NORICUM-Untersuchungsausschuß zugeleitet worden wäre.

- 6 -

Die Beamtinnenkommission ist vom Bundeskanzler in hoheitlicher Eigenschaft in Erfüllung seiner Verpflichtung als Behörde nach § 84 StPO eingesetzt worden. Der Bundeskanzler ist daher dem Parlament bis zum Zusammentreten des neugewählten Nationalrates zur Auskunft verpflichtet

Die gefertigten Abgeordneten richten somit an den Bundeskanzler die

A n f r a g e

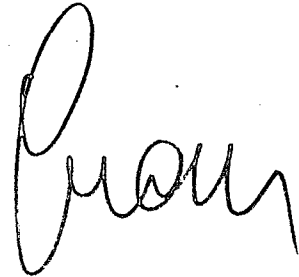
1. Wann ist Ihnen der Brief des Sekretärs der Sozialistischen Parlamentsfraktion Dr. Herbert OSTLEITNER, der mit 18. Mai 1989 datiert ist, zugegangen?
2. Sind Sie im Besitz des mit einem Eingangsstempel des Bundeskanzleramtes oder Ihres Kabinetts versehenen Originals dieses Briefes?
3. Welchen Beamten der von Ihnen im Juli 1989 eingesetzten "Beamtinnenkommission zur Sammlung von Unterlagen in den involvierten Ministerien und im Kanzleramt" haben Sie diesen Brief übergeben?
4. Hat sich dieser Brief jemals bei der Beamtinnenkommission befunden?
5. Bleiben Sie dabei, daß das Gericht die Übernahme dieses Briefes abgelehnt habe?
6. Welche Personen des Gerichtes oder der Staatsanwaltschaft haben die Entgegennahme des Briefes abgelehnt?
7. Warum haben Sie vor dem NORICUM-Untersuchungsausschuß, als Sie über den Besuch von KREISKY und OSTLEITNER bei GADAFFI berichteten, den Brief nicht erwähnt?
8. Warum haben Sie den Untersuchungsausschuß nicht über die unbestreitbar wichtige und einschlägige Tatsache informiert, daß

- 7 -

der frühere Bundeskanzler KREISKY die Erklärungen der libyschen Seite als Gefälligkeitsakte qualifizierte?

9. Wenn der Brief schon im Mai 1989 existierte: Warum haben Sie dieses wichtige Beweismittel unterdrückt?

10. Wenn der Brief im Mai 1989 noch nicht existierte: Warum haben Sie in der Öffentlichkeit am 25. September 1990 nach dem Ministerrat das Gegenteil behauptet?

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bran' or similar, written in a cursive style.